



Gemeinde Heere

Der Bürgermeister

Heere, den 24.02.2020

Status: öffentlich

Beschlussvorlage Gemeinde Heere	DS Nr.: X/065 (He) AMT I Finanzen / Innere Dienste / Servicebereich / IuK-Technik Sachbearbeiter/in: Sandra Kälin			
Antrag des Sportverein Innerstetal e.V. auf Bezuschussung der Rasenpflege der Fußballplätze in Heere				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Gemeinderat Heere	05.03.2020	öffentlich	Entscheidung	1

Antrag:

Der Gemeinderat möge entscheiden, ob und ggfs. in welcher Höhe dem Sportverein Innerstetal e.V. ein Zuschuss zur Rasenpflege der Fußballplätze in Heere gewährt wird.

Begründung:

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2019 hat der Sportverein Innerstetal e.V. einen Antrag für das Jahr 2020 auf Bezuschussung der Rasenpflege der Fußballplätze in Heere an den Gemeinderat gestellt. In dem Antrag führt der Sportverein an, dass die nachhaltige Konsolidierung des SVI auf einem guten Weg sei. Um diese finanzielle Konsolidierung abschließen zu können, bittet der Verein nochmals um die Gewährung eines Zuschusses durch die Gemeinde Heere.

Bereits zu Beginn des Jahres 2019 wurde seitens des Sportvereines ein Antrag auf Bezuschussung der Rasenpflegearbeiten gestellt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.06.2019 den Beschluss gefasst, dem Sportverein Innerstetal für das Jahr 2019 einen Zuschuss in Höhe von 2.949,10 € für die Rasenpflege zu gewähren. Daneben hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.09.2019 beschlossen, dem Sportverein Innerstetal sowie auch den Sportvereinen der Gemeinde Heere, die regelmäßig den Sportplatz und das Schützenhaus in Heere nutzen und unterhalten, ab dem Jahr 2020 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 50 % für die nachgewiesenen Unterhaltungskosten des jeweiligen Objektes, jedoch maximal 2.500 € pro Verein, zu gewähren.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei Produktkonto 42110.431800 – Zuschüsse an Sportvereine – stehen im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 7.500 € für die Sportförderung der drei Sportvereine zur Verfügung. Bei positiver Beschlussfassung durch den Gemeinderat wären die Mittel für diesen Zuschuss überplanmäßig bereitzustellen.

Antrag SVI vom 11.12.2019